

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Sozialdezernat	Datum 17.03.2015	Drucksachen-Nr. <b>2015/070</b>
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 23.03.2015
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

**Tagesordnungspunkt 13**

**Erstattung nicht gedeckter Aufwendungen für Asylbewerber;  
Resolution des Landkreises Konstanz**

**Beschlussvorschlag**

**Die als Anlage beigefügte „Resolution des Kreistages des Landkreis Konstanz zur vollen Kostendeckung der Aufwendungen der staatlichen Aufgabe Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern im Landkreis Konstanz“ wird beschlossen.**

## Sachverhalt

Der Landkreis Konstanz führt die Aufgaben zur Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern als untere staatliche Verwaltungsbehörde im Auftrag des Landes Baden-Württemberg durch. Die hierdurch entstehenden Kosten erstattet das Land dem Landkreis in Form von Kopfpauschalen. Diese Pauschalen berücksichtigen die Besonderheiten der örtlichen Gegebenheit im Landkreis Konstanz nicht und sind deshalb nicht kostendeckend.

So musste der Landkreis Konstanz aus eigenen (Kreismitteln) für die staatliche Aufgabe der Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber in den Jahren 2012 – 2015 folgende Mittel aufwenden:

Jahr	Hilfen für Flüchtlinge €	Unterkunftskosten €	ungedeckter Aufwand €
2012	1.001.856	673.506	1.675.362
2013	2.059.585	1.928.532	3.988.117
2014	1.541.421	1.099.462	2.640.883
2015	55.423	2.154.753	2.210.176
Insgesamt			<b>10.514.538.</b>

Da es sich hierbei um eine Aufgabe handelt, die der Landkreis als Untere staatliche Verwaltungsbehörde für das Land Baden-Württemberg erledigt, erwartet der Landkreis Konstanz, dass dieses auch die hierdurch entstehenden Kosten in vollem Umfang trägt.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2015 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 26. Jan. 2015 das für die Aufgabenerledigung „Asylbewerberunterkunft und –betreuung“ ausgewiesene Defizit kritisiert und die Verwaltung beauftragt, eine Resolution mit der Aufforderung für eine volle Kostendeckung an das Land Baden-Württemberg zu verfassen.

Dieser Verpflichtung kommt die Verwaltung mit beiliegendem Resolutionsentwurf nach **(Anlage 1)**. Darin fordert der Landkreis Konstanz das Land Baden-Württemberg auf, seine Zahlungen für die Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern soweit zu erhöhen, dass dadurch sämtliche Aufwendungen des Landkreises abgedeckt werden. Ob dies durch Erhöhung der Kopfpauschalen, durch Spitzabrechnung oder in anderer Weise erfolgt, bleibt der Landesregelung vorbehalten. Die jährliche Anpassung der Pauschalen geht zwar in die richtige Richtung, reicht aber zur vollständigen Kostendeckung bei den Stadt- und Landkreisen nicht aus.

Über eine auskömmliche Finanzierung der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge stehen die kommunalen Spitzenverbände mit der Landesregierung in Verhandlung. Hierbei fordert der Landkreistag aufgrund der Unterschiedlichkeit der Ausgangssituation und der Möglichkeiten der Unterbringung sowie der Krankheitsbilder und –verläufe von der bisherigen pauschalen Ausgabenerstattung in diesen beiden Bereichen vollständig abzurücken (siehe hierzu Schreiben von Herrn Präsident Walter an Herrn Ministerpräsident Kretschmann vom 17.12.2014, **Anlage 2**).

Weiter fordert der Landkreistag, dass das Land Baden-Württemberg die durch den Bund für die Jahre 2015 und 2016 zur Entlastung der Kommunen bereitgestellten Mittel (jeweils 500 Mio. €), von denen ca. 65 Mio. € nach Baden-Württemberg transferiert werden, in die Finanzierung der vorläufigen Unterbringung einfließen zu lassen.

## Finanzielle Auswirkungen

Kostenerstattung durch das Land zum vollen Defizitausgleich. Allein für 2015 sind dies ca. 2,2 Mio. €

## **Anlagen**

Anlage 1 - Resolutionsentwurf

Anlage 2 - Schreiben des Landkreistags an Ministerpräsident Kretschmann vom 17.12.2014